Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlag der Effenbartschen Erben.

No. 78. Montag, den 27. September 1819.

Stettin, vom 22. September.

Der heutige Tag war ein Tag einer frohen schönen Feier.

Mit ihm hatte der verdienstvolle Consistorial-Rath, Director des hiesigen Geistlichen Ministerii, Superintendent der Alt-Stettinschen Synode und Pastor der St. Marien-Gemeinde hieselbst, Doctor Theolog. Herr Engelken, ein halbes Jahrhundert seiner dem Dienst der Kirche, des Königs und des Vaterlandes, gewidmeten Jahre beschlossen.

Nach den Wünschen der mit ihm in Dienst-Verhältnissen stehenden Landes-Behörden, der Geistlichkeit, seiner Freunde und seiner ihn liebenden Gemeinde, war von Sr. Excellenz dem Königl. wirklichen Geheimen Rathe und Ober-Präsidenten von Pommern, Chef des Königl. Consistorii und Ritter rc. Herrn Sack diese Feier so schön als den Wünschen Aller entsprechend, angeordnet.

Nachdem Morgens die Mitglieder seiner Gemeinde, der hiesige Magistrat, die hiesige Geistlichkeit, und die der Alt Stettinschen Synode, das hiesige Gymnasium, die Stargardtsche Synode, der dortige Magistrat, und die Professoren des dortigen Gymnasii, dem würdigen Jubel-Greise ihre Glückwünsche durch Abgeordnete abgestattet hatten, erschienen um 10 und ½ Uhr die Deputirten Eines Hohen Ober-Präsidii, des Königlichen Consistorii, der Königlichen Regierung und des Königl. Kirchen- und Schul-Collegii, so wie des St. Marien-Stifts-Curatorii und der hiesigen Geistlichkeit, in der Behausung des Jubel-Greises, um auch Namens der genannten Behörden diesem allgemein verehrten Greise ihre Wünsche darzubringen und denselben zur Schloß-Kirche, woselbst ein außerordentlicher Gottes-Dienst veranstaltet war, zu begleiten. Hier hatten sich bereits das Hohe Ober-Präsidium, die Mitglieder der hiesigen Königlichen Landes-Collegien und anderer öffentlichen Behörden, die gesammte deutsche evangelische Geistlichkeit der hiesigen Stadt, der sich der hiesige katholische Pfarrer brüderlich anschloß, und die der Alt-Stettinschen Synode, so wie eine sehr zahlreiche Gemeinde versammlet. Der Jubel-Greis wurde an der Kirchenthüre von den Predigern der Schloß-Kirche empfangen und nach einer kurzen Anrede, worin ihm selbige ihre Theilnahme an der frohen und seltenen Feier dieses Tages zu erkennnen gaben, zum Gestühl der Landes-Collegien begleitet.

Der Gottes-Dienst begann mit einer musikalischen Einleitung und Gesang. Hierauf folgte eine gehaltvolle, der Feier des Tages angemessene Predigt, des Königl. Consistorial-Raths Schmidt.

Nach Beendigung derselben trat der Jubel-Greis vor dem Altar, welchen zu beiden Seiten oben genannte Behörden in einem halben Kreise umgaben, und empfing, nachdem er knieend das heilige Abendmahl genossen hatte, von dem Königl. Consistorial-Rath Schmidt, dem Königl. Hof- und Schloß-Prediger Richter und dem Königl. Archidiaconus Mitschmann, mittelst Auflegung der Hände, den Seegen.

Hierauf trat aus der Mitte des Halbkreises, des Königl. wirklichen Geheimen Raths, Ober-Präsident von Pommern, Chef des Königl Consistorii und Ritter rc. Herrn Sack Excellenz hervor, wiederholte in einer tief empfundenen herzlichen Anrede die Wünsche aller Anwesenden, und überreichte dem Jubel-Greise ein Glückwünschungs-Schreiben Sr. Majestät des Königs, worin Allerhöchstdieselben, Höchstderen Zufriedenheit mit den langen und treuen Diensten des Jubel-Greises in den gnädigsten Ausdrücken bezeigten und solche mit dem rothen Adler-Orden dritter Klasse für denselben gnädigst bethätigten.

Aehnliche den Jubel-Greis ehrende wohlwollende Gesinnungen hatten Se. Excellenz der hochverehrte Chef des Hohen Ministerii für die Geistlichen, Schul- und Medizinal-Angelegenheiten Herr Freiherr von Altenstein in einem Schreiben, welches hierauf übergeben wurde, ausgesprochen.

Sodann wurden auch dem Jubel-Greise die Glückwünschungs-Schreiben des Hohen Ober-Präsidii, des Königl. Consistorii, der Königl. Regierung und Königl. Kirchen- und Schul-Commission, des Ober-Curators, und Curatorii des St. Marien-Stifts hieselbst und die Programme des hiesigen Geistlichen Ministerii, der Alt-Stettinschen Synode, des Königlichen Gymnasii hieselbst und der Stargardter Synode, des dortigen Magistrats und der Professoren des Gymnasii in Stargardt, woselbst der Jubel-Greis früherhin eine lange Zeit als Professor und Pastor der St. Johannis-Kirche ruhmvoll gewirkt hatte, übergeben, worauf der Jubel-Greis im Allgemeinen und im Einzelnen auf das Rührendste dankte, und dann diese Gottesdienstliche Feier durch ein mit der Orgel und andern musikalischen Instrumenten begleiteter Gesang — Nun danket alle Gott — beschlossen, und der Jubel-Greis von oben erwähnten Deputirten nach Hause begleitet wurde.

Die seltene Ruhe und Ordnung, die tiefe Rührung und andachtsvolle Stille, so überall in der so zahlreichen Versammlung herrschte, die von mehreren Seiten her dem Jubel-Greise in seiner Behausung überreichten, mit zartem Sinn ausgewählten Geschenke der Liebe, zum Andenken an diesen Tag, waren die sprechendsten Beweise der allgemein wohlwollenden und liebevollen Theilnahme, die diese Feier verherrlichte.

Mittags war bei dem Kön. wirklichen Geheimen Rathe und Ober-Präsidenten von Pommern ꝛc. Herrn Sack Excellenz, große Tafel, zu welcher der Jubel-Greis und dessen würdiger älterer Bruder, der emeritirte Prediger Engelken, die Chefs und Repräsentanten sämmtlicher Königlicher und Städtscher Behörden und der Geistlichkeit eingeladen waren, und welche durch die zufällige Anwesenheit einiger hohen fremden Staatsbeamten, unter andern des Königl. Regierungs-Präsidenten Herrn Grafen zu Dohna aus Cöslin verschönert wurde.

Heiterkeit und Frohsinn herrschte bei diesem Mahle, bei welchem die treuesten Wünsche für das Wohl unsers Allergnädigsten Königs und Seines Durchlauchtigsten Hauses, der Hohen Staats-Behörden und des Jubel-Greises, ausgebracht wurden.

Ein eigends zu dieser Festlichkeit, von dem Herrn Regierungs-Director von Rohr gedichtetes liebliches Lied, welches von den anwesenden Damen gesungen und von sämmtlichen übrigen Anwesenden begleitet wurde, überraschte den Jubel-Greis auf die rührendste Weise.

Lange erhalte die göttliche Vorsehung seine theuren Tage! — lange noch entferne sie von ihm die Schwächen des Alters! lange lasse sie ihm das Glück genießen, welches das Bewußtsein treu erfüllter Pflichten, eines nützlichen Lebens und des Beifalls und Wohlwollens seiner Vorgesetzten und Zeitgenossen gewährt!

Vermischte Nachrichten.

(Berlin.) Ein öffentlicher Ort vor dem Thore, sehr uneigentlich Molards Weinberg genannt, da es dort weder einen Berg im strengen Sinne des Worts giebt, die übrigens um Berlin ganz fehlen, noch dort Wein wächst, wird vorzüglich an jedem Donnerstage, weil dort ein sogenanntes Konzert gegeben wird, sehr zahlreich besucht. Die Gesellschaft ist übrigens sehr gemischt, und was zu den höhern und gebildetern Ständen gehört, besucht diesen Ort wenigstens an diesem Konzerttage nicht. Bei dem großen Zusammenfluß von Menschen an diesem Donnerstage ist dort in der Regel ein großer Mangel an Sitzen. Bänke und Stühle werden gleich in Beschlag genommen, und wer sich nicht recht früh einfindet, läuft Gefahr, stundenlang zu stehen. Ein sehr wohlgekleidetes Frauenzimmer konnte vor Kurzem an einem solchen Konzerttage ebenfalls keinen Platz zum Sitzen finden. Mit lauter Stimme wiederholte sie daher mehrmals, und zwar in dem Tone großthuender Eitelkeit: „ich gäb' einen Thaler darum, wenn ich einen Stuhl hätte.“ — Nach einer Weile, wo dieser Ausruf keinen Eindruck bei den Sitzenden zu machen schien, stand ein anständig gekleideter ältlicher Mann von seinem Stuhl auf, brachte ihr solchen und sagte zu ihr: „Madame! Hier ist mein Stuhl. Ich halte Sie beim Wort.“ — Die Dame machte dem Herrn einen verbindlichen Knix, nahm Platz auf dem dargebotenen Stuhl und erwiederte: „Sie sind sehr gütig.“ — Da es bei diesem Dank blieb, so erinnerte sie endlich der Unbekannte an die Erfüllung ihres Versprechens, nämlich an die Zahlung des Thalers. — Aeußerst verlegen öffnete sie ihren Ridicüle, nahm ihre Börse heraus, es fand sich aber, daß ihre darin befindliche Baarschaft nicht zureichte, den Mann zu befriedigen. — In dieser Noth wurde sie glücklicher Weise einen Bekannten gewahr, sie winkte ihn zu sich, lieh sich von ihm den Thaler, bezahlte den Unbekannten, aber nicht mit der freundlichsten Miene. Dieser aber steckte das Geld kaltblütig in die Tasche und entfernte sich darauf. Er zog eine nähere Erkundigung von der Dame ein, erfuhr auch bald ihren Stand, Nahmen und Wohnung. Am folgenden Morgen erhielt sie ein versiegeltes Billet. Bei dessen Oeffnung fand sie darin folgende Quittung:

„Ein Reichsthaler brandenburgisch Courant für die Abtretung eines Stuhls auf dem Molardschen Weinberg an die Frau .... an letztere gezahlt, ist richtig abgeliefert worden, worüber hiermit quittirt wird. Berlin, den — 1819.

Königl. Preuß. Armen-Direktorium.

Man schreibt dem Fürst Talleyrand folgenden Ausspruch zu: „Man gebe mir vier Zeilen von Jemandes Handschrift, und ich mache mich anheischig, so viel in den Zeilen zu finden: daß der Jemand hängen muß.“ — Er mag es an eigner Handschrift versuchen.

Anekdote.

Unter Carl I., der von 1625 bis 1649 England beherrschte, kam ein Bauermädchen nach London, um sich als Magd zu vermiethen. Da sie nirgends ankommen konnte, verdingte sie sich in einem Brauhause um Bier zu tragen. Der Brauer bemerkte sie, nahm sie in sein Haus und nach einiger Zeit heirathete er sie sogar, und hinterließ ihr nach seinem Tode ein sehr ansehnliches Vermögen, das aber in Unordnung gerathen war. Da die junge Wittwe diesem Uebel nicht abzuhelfen wußte, wandte sie sich an Sir Hyde, nachherigem Lord Clarendon. Ihr großes Vermögen reizte ihn, er bot ihr seine Hand an. Eine Tochter ward die Frucht dieser Ehe, und diese Tochter wurde bekanntlich Gemahlin Jakobs II., der von 1685 bis 1689 regierte, und war die Mutter der beiden Königinnen Maria und Anna.

Theater.

Gestern wurde auf der hiesigen Bühne eine Todtenfeyer des Feldmarschalls Fürsten Blücher von Wahlstadt gegeben, die wir den Verehrern des verewigten Helden, da sie ein treues Bild seiner Thaten enthält, nachstehend mittheilen.

(Die Szene stellt seinen selbst erwählten Begräbnißplatz unter drei Linden vor, an der Straße, welche von Krieblowitz nach Kanth führt. Teutonia in Trauer gehüllt sitzt am Hügel, der den Verewigten deckt, und beklagt seinen Verlust.)

Teutonia.

So ist der Held denn friedlich heimgegangen,
Der meines Volkes schönste Zierde war;
Von diesem Hügel ruht er still umfangen, —
Er weihet ihn zum Vaterlandsaltar!
So ruhet er nach alter Krieger Sitte,
In des durch ihn befreyten Volkes Mitte!

Wohl viele meiner Söhne sind gefallen,
Um die in stillem Schmerz ich oft geweint,
Doch er allein von meinen Streitern allen,
Hat Muth und Treue so in sich vereint!
Ein Fels' im Sturm, stand meinem Liebling Blücher,
Im Schlachtendrang die linke Brust so sicher!

Als einst in tollem Freiheitswahn die Franken,
Zum erstenmal mein Vaterland bedroht,
Trat er ein rüst'ger Kämpfer in die Schranken,
Der gern dem Feind die teutsche Stirne bot!
Schon damals lernten sie den Helden kennen,
Mit scheuer Ehrfurcht seinen Nahmen nennen!

Als Unglücksnacht mein treues Volk bedeckte,
War's Blücher's ungebeugter Heldenmuth,
War's seine Schlacht die neu zu Thaten weckte,
Bei Lübeck kämpfte er mit Spartermuth.
So kann der Hunger nur den Löwen zwingen,
Wenn Feindesheere zahllos ihn umringen.

Als Hoffnung, und als Muth den Teutschen schwanden,
Als fremde Herrschaft nieder uns gedrückt,
Als immer tiefer in der Knechtschaft Banden
Der Teutsche vor dem Franken sich gebückt;
Schwur es Held Blücher uns dereinst zu rächen,
Mit mächt'ger Faust die Ketten zu zerbrechen!

Aus seinen Blicken strahlte Hoffnung nieder,
In jedes teutschen Mannes treue Brust;
Es blieb der edle Greis, so treu und bieder,
Im Unglückssturm sich seines Werths bewußt.
Er wußte es, daß nicht die Ahnung trüge,
Zertrümmern mußte einst das Reich der Lüge.

Aus tiefer Schmach erhebt mein Volk sich wieder,
Ein edler König ruft's zum Kampf herbei,
Es tönen teutscher Barden Schlachtenlieder,
Und alles eilt zum Sturz der Tyranney!
Held Blücher ist der Sturmherzog der Preußen,
Die bald die Sparter des Jahrhunderts heißen.

Die frischen Lorbeer'n seines Ruhmes sproßen
Auf Wahlstadt's Feldern, wo der Tartar ruht,
Er giebt den Franken ihm zum Schlafgenossen,
Und düngt das Land mit frecher Feinde Blut,
Die Katzbach deckt, mit wild empörten Wogen,
Die Feinde die dem Kampfe sich entzogen.

Auf Leipzig's Fluren ward die Schlacht geschlagen,
Die endlich Freiheit uns und Recht errang!
Die Völkerschlacht heißt sie in fernen Tagen,
Sie preiset teutscher Barden Hochgesang!
Hier hat mein Held, dem dieser Sieg gelungen,
Den wohl verdienten Marschallsstab errungen.

Stets vorwärts rief der Feldherr zu den Seinen,
Und jubelnd folgte Preuß' und Russe ihm,
Der teutschen Heere sah man sich vereinen,
Und hin zum Rheine gieng's mit Ungestüm!
Der Marschall grüßet unsre rhein'schen Brüder,
Als Teutsche und als freye Männer wieder!

Auf Frankreichs Boden wehten teutsche Fahnen,
Und neue Lorbeer'n flocht' ins Silberhaar
Held Blücher sich, die Feinde kühn zu machen,
Er führ' der Rache muthbeseelte Schaar.
Der Feind der ihn voll Wuth und Ingrimm höhnte,
Erzitterte wo nur sein Name tönte.

Die Hauptstadt fällt! von dem entweihten Throne,
Stürzt der Tyrann! — Die Lilie steigt empor!
Der Franke huldigt wieder Ludwigs Sohne,
Den neuen Frieden preißt der Völker Chor!
Und Blücher's Silberscheitel ziert zum Lohne,
Des Königs Huld mit einer Fürstenkrone!

Der Frieden herrscht in Teutschlands weiten Gauen,
Da bricht von Elba's Feld' der Korse auf,
Es soll die Welt das Unerhörte schauen,
Dem Blitze gleicht sein schneller Siegeslauf!
Er steht als Sieger vor der Hauptstadt Thoren,
Europa's Ruhm und Ruhe sind verloren.

Zum zweitenmal führt Blücher seine Heere,
Sie folgen freud'gen Muthes ihm zur Schlacht!
Doch wie er auch des Feindes sich erwehre,
Er unterliegt der großen Uebermacht!
Vom Rosse stürzt der edle Feldherr nieder,
Nur Gottes Huld befreit den Helden wieder!

Er sammelt um sich seine tapfern Streiter,
Und führet sie auf's neue in die Schlacht,
Wie Löwen kämpfen seine kühnen Reiter
Es flieht der Feind, als wie vor höhrer Macht!
Der Britten Feldherr siegt zur selben Stunde,
Und Blücher nennt die Schlacht zum schönen Bunde.

Nun ziehet heim der Held, geschmückt mit Orden,
Die fremder Fürsten Dankbarkeit ihm weiht.
Er ist der Liebling meines Volks geworden,
Das überall sich jubelnd um ihn reiht!
Wetteifernd alle Künste sich verbinden,
Der Nachwelt seine Thaten zu verkünden!

Hellstrahlend in des Ruhmes Götterglanze,
Wie sich die Sonne senkt in's Meer hinab,
Das Haupt umblüht von frischem Lorbeerkranze,
Steigt still mein Held, ins selbsterwählte Grab.
Sein treues Volk, durchbebt von heil'gen Schauer,
Versinkt um ihn in nie gefühlte Trauer!

(Der hintere Vorhang rollt auf, man erblickt im Tempel der Unsterblichkeit Blüchers Büste von einem Genius bekränzt.)

O weinet nicht! denn Vater Blücher lebet,
Er lebt im Reiche der Unsterblichkeit,
O sah ich recht? Louise selber schwebet,
Still seegnend den, der einst ihr Volk befreit!
Heil edler Held! Heil Dir! an Gottes Throne,
Empfängst Du jezt des ew'gen Ruhmes Krone.

(Der Vorhang sinkt herab.)

Es haben sich gegen 800 hiesige Einwohner durch Unterschrift eines Aufsatzes vereinigt, künftig durch Anlegen der Hand an den Hut, zu grüßen, anstatt wie bisher, den Hut abzunehmen. Dieselben werden durch diejenigen, welche den Umlauf jenes Aufsatzes befördert haben, ersucht, von heute an, auf die für die Zukunft bestimmte Weise zu grüßen. Zugleich wird der Wunsch geäußert, daß diese Sitte allgemein werden möge, indem ihr Vorzug vor der bisherigen an sich einleuchtet, und sie deshalb bereits in mehreren größeren Städten Deutschlands, nach dem Vorgang Englands eingeführt worden ist, auch die Achtung, welche man Männern oder Frauen bezeugen will, darunter nichts gewinnen kann, daß man seine Kopfbedeckung auf einige Augenblicke ihrer Bestimmung entzieht.

Stettin, den 27sten September 1819.

Wissenschaftliche Anzeige.

An dem schon seit längerer Zeit von mir eröffnetem Unterrichte in der reinen Mathematik können noch mehrere Zöglinge Antheil nehmen. Ein nach Euklid, Euler, Grüson, Meier, Hirsch, Mönnich, Kiesewetter, Vega u. a. abgefaßter und nun beendigter Cursus, kann meiner Absicht nach als Vorbereitung dienen, für diejenigen jungen Männer, deren künftiger Wirkungskreis diese Wissenschaft besonders nothwendig macht. Folgendes ist die Bestimmung meines Vortrages: Arithmetik bis zu den höheren Gleichungen, mit Vorbehalt der Auflösung algebraischer Aufgaben der einfachen und quadratischen Gleichungen; Geometrie, nebst einigen praktischen Anwendungen derselben auf Epipedometrie; geradlinige Trigonometrie. In besonders dazu bestimmten Stunden ertheile ich nach der Lehmannischen Manier auch Unterricht im Planzeichnen, wobei sowohl militairische und ökonomische, wie auf Verlangen auch architektische Pläne angefertigt werden können.

Ernst Grischow,
Heumarkt No. 866.

Anzeige.

Indem ich während meiner längern Anwesenheit hier die Zeit durch Musik-Unterricht auszufüllen wünsche, so benachrichtige ich alle diejenigen, welche Flöte, Violine oder Guitarre zu erlernen oder sich darin zu vervollkommnen wünschen, daß sie durch den Herrn Musik-Director Haak von dem Näheren unterrichtet werden können. Stettin den 26. Septbr. 1819. Lübeck.

Todesanzeige.

Den 22sten d. M. Nachmittags um halb 5 Uhr starb hier sanft und ohne Schmerzen, mein guter Mann, der General v. Franckenberg, 73 Jahr alt. Allen meinen Freunden und Bekannten mache ich dieses, unter Verbittung aller Beileidsbezeugung, ganz ergebenst bekannt.

Alt-Damm den 24sten September 1819.

Die verwittwete Generalin v. Franckenberg,
geborne v. Borcke.

Aufforderung.

Auf den Antrag des Hoffiscals Reiche, als bestellten Verlassenschafts-Curators, werden hiemit die unbekannten Erben und Erbnehmer des am 17ten December 1818 zu Groß-Zarnow bey Pyritz als Wittwer und kinderlos verstorbenen Pastors Carl George Friedrich Polzius, welcher nach eingegangenen Nachrichten der Sohn eines Bürgermeisters Polzius zu Naugard in Hinterpommern seyn soll, von dessen Familien-Verhältnissen und etwa vorhandenen Verwandten aber bis jetzt noch nichts hat erkundigt werden können, aufgefordert, sich in dem auf den 15ten Junius 1820, Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Ober-Landesgerichte angesetzten Termine vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Müller I entweder persönlich oder durch zulässige, mit gerichtlicher Specialvollmacht zu versehende Mandatarien, wozu allenfalls die hiesigen Justiz-Commissarien Böhmer und Krüger II. vorgeschlagen werden, einzufinden, ihre vermeintlichen Erbrechte durch Production legaler Geburts- und Todtenscheine und sonstiger Documente nachzuweisen, und ihre Anträge wegen Antretung der Erbschaft zu Protocoll zu geben, sodann aber unsere weitere Verfügung zu erwarten. Sollten sich in dem anstehenden Termine keine Erben einfinden, so wird der etwa 3 bis 4000 Rthlr. betragende Nachlaß des Predigers Polzius als ein herrenloses Guth dem Fiscus zugesprochen werden. Stettin den 15ten July 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung

Es soll die Lieferung der für die Büreaux des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts in dem bevorstehenden Winter erforderlichen Lichte dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zu diesem Behuf ist ein Licitationstermin auf den 29sten dieses Monats angesetzt worden, und lade ich Lieferungslustige hierdurch ein, sich an dem gedachten Tage Nachmittags um 2 Uhr bey mir in dem Terminszimmer des Königl. Ober-Landesgerichts zu melden. Stettin den 18 Sept. 1819.

Ziegler,
Ober-Landesgerichts-Canzley-Director.

Guthsverkauf.

Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht ist das vormals im Dramburger Kreise gelegene, jetzt zum Saatziger Kreise im Departement des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin abgetretene, dem Amtmann Schleißner zugehörige Guth Zelnike (a,) welches nach der im Jahr 1812 aufgenommenen, unterm 22sten November 1816 revidirten Landschaftlichen Taxe, auf 65947 Rthlr. 21 Gr. 10 Pf. abgeschätzt worden, und früherhin bereits zum öffentlichen Verkauf gestellt worden ist, da das in Termino den 10ten August c. gethane letzte Gebot von 44000 Rthlr. nicht annehmlich gewesen, auf den An-

trag des Curators der von Knobelsdorffschen erbschaftlichen Liquidationsmasse, nochmals subhasta gestellt, und dazu ein neuer peremtorischer Bietungstermin auf den 22sten December 1819, Vormittags um 10 Uhr, in dem hiesigen Ober-Landesgerichtsgebäude vor dem Deputirten dem Ober-Landesgerichtsrath Zschock angesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche das gedachte Guth nach den aufgestellten Kaufsbedingungen, die nebst der gerichtlichen Taxe in der hiesigen Ober-Landesgerichts-Registratur näher nachgesehen werden können, zu erkaufen gesonnen sind, hiedurch aufgefordert, sich in dem gedachten neuen Bietungstermin entweder persönlich oder durch zuläßige, mit gehöriger Vollmacht und Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen der Justiz-Commissionsrath Braunschweig und die Justiz-Commissarien Hentsch, Hoffiscal Heiwing, Naumann, Deetz, Teßmar, Hildebrand und Leopold vorgeschlagen werden, einzufinden und ihr Gebot auf das Guth Zeinike (a) abzugeben, und den Zuschlag desselben an den Meistbietenden, nach vorgängiger Erklärung der Interessenten zu gewärtigen. Cöslin den 30sten August 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Hausverkauf.

Das in der großen Wollweberstraße sub No. 573 belegene, den Erben der Wittwe des Regiments-Chirurgus Stein zugehörige Haus, welches zu 3100 Rthlr. gewürdigt und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 3420 Rthlr. ausgemittelt worden, soll, im Wege der freiwilligen Subhastation, den 26sten Juny, 24sten August und 26sten October c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 5ten April 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Herr Johann Friedrich Benisch und dessen verlobte Braut, Johanne Charlotte Christiane geborne Weiß, haben die hier unter nicht eximirten Eheleuten obwaltende Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Stettin den 10ten September 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Citation der Creditoren.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Calculatur-Assistenten Johann Heinrich Aldach ist der Concurs eröffnet worden. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben hiedurch vorgeladen, in Termino den 4ten Januar 1820, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Auditeur Bauck im hiesigen Stadtgericht entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung anderer Bekanntschaften, die Justiz-Commissarien Böhmer und Geppert in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, die Ausbleibenden aber werden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und es wird ihnen damit gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Stettin den 10ten September 1819. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Der Wirthschaftsinspector Christian Daniel Ellermann zu Zemlin, ist unverehelicht und ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben. Wir haben über seinen Nachlaß, welcher, wenn ein ausstehendes Activum von 300 Rthlr. erstritten und eingehen sollte, in 537 Rthlr. bestehen dürfte, bey der Unbekanntschaft der Erben die Curatel eingeleitet, und da nun der bestellte Curator, Herr Stadtgerichts-Assessor Coder zu Greiffenberg, auf öffentliche Vorladung der unbekannten Erben angetragen hat; so fordern wir dieselben, oder deren nächste Verwandte hierdurch auf, sich innerhalb Neun Monate und spätestens den 15ten November d. J. vor dem Justitiarius zu Zemlin, Stadtrichter Fromme allhier, entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu wir ihnen den hiesigen Justiz-Commissionsrath Herrn Kreich in Vorschlag bringen, zu melden und zu legitimiren. Geschieht dies nicht, so werden die Erben mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß ausgeschlossen und solcher, nach Vorschrift des Allg. Landrechts Pars 1. Tit. 9. §. 481 dem Fiscus zugesprochen werden. Cammin den 29sten Januar 1819.

Das Gräfl. von Blanckenseesche Patrimonialgericht zu Zemlin.

Edictal-Vorladung.

Folgende Personen, als:

1) der angebliche im 7jährigen Kriege gewesene Preuß. Soldat Martin Strofeldt, ein unehelicher Sohn der unverehelichten Engel Strofeldt, geboren den 10ten März 1742,
2) der Matrose Johann Martin Gottlieb Schultz, geboren den 21sten Januar 1782,
3) der Matrose Joachim Friedrich Moldenhauer, geboren den 30sten September 1773,
4) der Fischersohn Martin Hartwig, geboren den 3ten November 1750, sämtlich aus Cammin gebürtig und
5) der Brauerknecht Johann David Groth, aus dem Cämmereydorfe Tribsow, geboren den 5ten October 1780,

sind seit länger als 10 Jahren abwesend und sollen, auf Antrag ihrer Curatoren und Verwandten, für todt erklärt werden. Wir laden daher dieselben oder ihre zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch vor, sich innerhalb Neun Monate und spätestens in Termino den 16ten November d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserer Gerichtsstube entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissionsrath Kreich in Vorschlag gebracht wird, zu melden und weitere Anweisung, bey ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und über ihr Vermögen nach gesetzlichen Vorschriften verfügt werden wird. Cammin den 4ten Februar 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastation.

Auf den Antrag eingetragener Gläubiger wird das in dem Saatziger Amtsdorfe Stolzenhagen belegene Freyschulzenguth, zu welchem 4 Haken oder 3½ reducirte Landhufen gehören und von welchen die Ertragstaxe 3395 Rthlr. 9 Gr. beträgt, zur Subhastation gestellt. Die Bietungstermine sind den 25sten September, 24sten

November dieses und 26sten Januar des künftigen Jahres Vormittags um 10 Uhr, hieselbst in Ravenstein angesetzt, zu welchen Besitz- und Zahlungsfähige eingeladen werden. Auf die nach dem letztern Termin eingehenden Gebote wird keine Rücksicht genommen, sondern dem in diesem Termin Meistbietendbleibenden werden die Grundstücke, nach erfolgter Genehmigung der eingetragenen Gläubiger zugeschlagen werden. Ravenstein bey Reetz den 17ten July 1819.

Königl. Preuß. Justizamt Jacobshagen.

Verkauf von Grundstücken.

Auf Veranlassung des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin, sollen folgende, zur Concursmasse des Herrn Commerzienrath Pflugrad gehörige Grundstücke:

1) das in der Brückenstraße No. 306 belegene Haus zum ganzen Erbe, welches am 20sten c. auf 4591 Rthlr. taxirt worden,

2) ein im Wallgraben zwischen dem Stettiner und Mühlenthor belegener, auf 20 Rthlr. gerichtlich gewürdigter Garten,

3) ein auf dem Voatischen Holzhofe belegener Gartenplatz, zu 5 Rthlr. taxirt,

im Wege der Subhastation verkauft werden. Wir haben die Bietungstermine auf den 30sten November c., den 31sten Januar k. J. und den 31sten März k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in unserm Geschäftszimmer angesetzt und laden Kauflustige hiermit ein, ihr Gebot persönlich zum Protocoll zu geben und hat der Meistbietende, nach eingegangenen Bedingungen, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur nachgesehen werden. Gartz den 23sten August 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Peine Levin hat nach erlangter Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter, welche sonst zwischen Eheleuten ihres Standes statt findet, in ihrer schon während ihrer Minderjährigkeit mit dem jüdischen Kaufmann Abraham Kauffmann zu Cammin geschlossenen Ehe, durch ihre am 13ten d. M. gerichtlich abgegebene Erklärung ausgeschlossen; welches hiermit von uns vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird. Stargard den 25. August 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auction ausserhalb Stettin.

Für Rechnung derer, die es angeht, sollen die, von der Ladung des vom Schiffer Fächs geführt gewesenen, am 12ten May d. J. gestrandeten schwedischen Schiffes Catharina, geborgenen Weine, (circa 216 Orhoft) und übrigen Güther, in Terminis den 25sten October d. J. und den folgenden Tagen, in Swinemünde an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Silber-Courant öffentlich verkauft werden; was Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Stepenitz den 18ten September 1819.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt Stepenitz und Wollin.

Pferdediebstahl.

In der Nacht vom 5ten auf den 6ten dieses Monats, ist der Wittwe Kastner in dem hiesigen Amtsdorfe Isinger, ein schwarzer Wallach mit einem kleinen Stern, kurz vom Halse und Leib, 5 Fuß groß, 5 bis 6 Jahre alt, von der Weide gestohlen worden. Sollte gedachtes Pferd irgendwo wahrgenommen werden, so wird ersucht, solches anzuhalten, und dem hiesigen Amte davon gefällige Nachricht zu geben. Amt Pyritz den 9ten September 1819.

Königl. Preuß. Domainenamt. Sehmsdorf.

Zu verkaufen oder zu vererbpachten.

Auf höheren Befehl soll eine Parcele Gültzower Reviers von 3 Morgen 44 []R. Magdeburgisch, öffentlich meistbietend verkauft oder vererbpachtet werden, und ist dazu der 13te October und zwar zu Gültzow im Hause des Gastwirths Herrn Gelle Termin angesetzt; welches hiermit zur Kenntniß des Publicums gebracht wird. F. Pribbernow den 18ten Septbr. 1819.

Königl. Forstinspector und Rittmeister.
Wegener.

Holzverkauf.

Der öffentliche Holzverkauf an Kleinigkeiten wird in der Forstinspection Stargard, für die Monate October, November und December d. J. auf denen Revieren, an denen ein für allemal bestimmten Tagen, wie im vorigen Jahre, nur mit dem Unterschied seyn: daß in Friedrichswalde Donnerstags, in Hohenkrug Montags in jeder Woche und auf der Dartzer Forst aber am 1sten jeden Monats dieser Verkauf statt hat. Clausdam den 20sten September 1819. Kayser.

Bekanntmachung.

Ein brauchbarer und tüchtiger, wo möglich unverheiratheter Branntweinbrenner, wird unter vortheilhaften Bedingungen auf dem Guthe Zemlin bey Gültzow gesucht.

Gräflich von Blanckenseesches Wirthschaftsamt.
Raddatz.

Verkaufsanzeige.

Ich bin willens, aus meiner hochveredelten Schäferey, auf dem Guthe Hagen bey Wollin;

100 Stück Mutterschaafe,
50 Stück Zeitvieh,
50 Stück Jährlinge und
12 Stück ächte Böcke,

an den Meistbietenden, theilweise zu 10 und 20 Stück zu verkaufen. Kauflustige können sich in den dazu angesetzten Termin, als den 4ten October dieses Jahres, bey mir einfinden. Schliwe, auf Hagen bey Wollin.

Zu verauctioniren in Stettin.

Vierzehn Fässer Baumöhl, 9 Kisten Schwefel, 2 Fässer Bimstein, 1 Ballen Baumwolle, 2 Blöcke Mahagoni, und 7 Stücke Buxbaumholz werden, für Rechnung der Assuradeurs, im Termine den 2ten October d. J., Nach-

mittags um 2 Uhr, im Speicher der Kaufleute Vörkelius & Eyller, öffentlich an den Meistbietenden verauctionirt werden; wozu wir die Kaufliebhaber einladen. Stettin den 22. Sept. 1819.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Im Termine den 5ten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf dem 3ten Boden des Kaufmann Grotjohannschen Hinterhauses No. 1 der Oderstraße, 586 Rollen rothe Juchten, vom Seewasser beschädigt, für Rechnung der Assuradeurs, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 13. Septbr. 1819.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Auf Verfügung Eines Königl. Stadtgerichts werde ich in dem Sessionszimmer der Vormundschafts-Deputation desselben am 4ten October d. J. und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, nachstehende Sachen, als: einen goldnen Ring mit Rosetten, einige andre goldene Ringe, eine goldne Halskette, 12 silberne Eßlöffel, 1 silbernen Terrin- und 1 Sahnlöffel, 2 silberne Taschenuhren, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Mannskleidungsstücke, allerley gute Meubles, verschiedenes Hausgeräth, 2 Schleifzeuge, und mehrere Schleifsteine, einige Kupferstiche, eine Scheidenbüchse, eine Doppelflinte, und 4 einfache Flinten, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 23. Sept. 1819. Dieckhoff.

Auf Verfügung Eines Königl. Hochlöbl. Stadtgerichts, soll den 4ten October c. und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem verstorbenen Uhrmacher Collignonschen Hause, in der Grapengießerstraße sub No. 420, nachstehende, zu seinem Nachlasse gehörende Sachen, als: Uhren, worunter eine Achttage gehende Wanduhr und eine Probeuhr, die zugleich statt Schild am Fenster angebracht werden kann, das ansehnliche ganz vollständige Uhrmacherhandwerkzeug, Gold und Silber, Porcelain, Fayance und Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Manns- und Frauenskleidungsstücken und andere gute und brauchbare Effecten, gegen baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verauctionirt werden. Stettin den 25sten September 1819. Roussel.

Auction über 56 Tonnen alten Caroliner Reis, welche für auswärtige Rechnung verkauft werden sollen, Dienstag den 28sten dieses Nachmittags 2 Uhr, im Vierhuffschen Speicher No. 58, durch den Mäckler Herrn Wellmann.

Auction über Harlemmer Blumenzwiebeln gegen gleich baare Zahlung in Courant, am Dienstag den 28sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr, in meiner Wohnung auf der großen Lastadie sub No. 197. Eine vorher an oder zu bestellende Aussuchung findet nicht statt. Der Catalogus hievon stehet zu Diensten bei G. C. Masche.

Donnerstag den 30sten September, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich in meinem Hause, im Wege der Auction, meistbietend, gegen baare Bezahlung in Courant, verkaufen, neue ächte Harlemmer Hyacinthen, Tulpen, Tazetten, Crocus, Narcissen, Jonquillen, Iris und andere Blumenzwiebeln, wovon bey mir der Catalogus gratis zu haben ist. Stettin den 25. Septbr. 1819.

Oldenburg.

Am 1sten October um 2 Uhr, sollen auf dem Salz-Magazinhof in der Oberwiek, circa 80 Stück alte Bollwerkspfähle, meistbietend verkauft werden.

Eine Partie französischer Syrup in Gebinden von circa 6 Ctr. soll am Dienstag den 5ten October c., Nachmittag um zwey Uhr, im Speicher No. 51 für auswärtige Rechnung an den Meistbietenden verkauft werden.

Brenn- auch Böttcherholz-Verkauf.

In dem Armenheidschen Forstrevier des Johannis-Klosters, sollen 50 Faden eichen, 50 Faden büchen und 24 Faden elsen dreyfüßiges Klobenbrennholz, in Kaveln von 5 bis 10 Faden, sowie 2½ Faden eichenes Böttcherholz, desgleichen in der bey dem Dorfe Podejuch belegenen Forst 10¾ Faden drei- und 6¼ Faden zweifüßiges büchenes Klobenbrennholz, welche Hölzer sich bey der Podejuchschen Ablage am Wasser befinden, im Termin den 13ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Kloster-Deputationsstube dem Mehrstbietenden gegen baare Bezahlung in Courant überlassen werden. Kauflustige können sich bey den Forstbedienten Schmidt auf der Armenheide und Fischer zu Podejuch melden, um das Holz in Augenschein zu nehmen. Die Bedingungen sind in der Kloster-Registratur einzusehen. Stettin den 27. September 1819.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Zu verkaufen in Stettin.

Rothen und weißen Bordeauxer-, Mallaga-, St. Lucar- und Portwein, extra alten Jamaica Rumm, vorzüglich schönes Porter-Brownstout in Fässer und Bouteillen, mehrere Sorten englisches Tafelblech, Mahagony-Holz in Bohlen, Melißzucker bey Partheyen und einzelnen Broden, habe zu sehr billigen Preisen abzulassen.

Johann Gottlob Walter, Oderstraße No. 71 in Stettin.

Neuer Holländischer Süßmilchkäse, neuer Schottischer, Alburger und Küstenhering, Russische Matten, wie auch Portorico-Taback zu den billigsten Preisen, bey

C. F. Weinreich, Frauenstraße No. 921.

Varinas-Canaster von vorzüglich schönem Geruch und Geschmack ist in ganzen Rollen und bey einzelnen Pfunden billigst zu haben, bey Ferdinand Lippe.

Catharinenpflaumen von vorzüglich schöner Qualität à 3½ Gr. pr. ℔.; in Kisten billiger, und spanische Rosinen, bei A. E. Büttner, gr. Oderstraße No. 22.

Feine Chocolade nach Wiener Art, verfertiget und verkauft das ℔. à 16 und 14 Gr. C. Borck.

Schönen neuen engl. Hering in kleinen Gebinden auch einzeln, ganz neue große Cathar. Pflaumen, beste braunschweiger Wurst, neue trockne Murcheln, grün und weißen Schweitzerkäse, weißen und braunen Sago, nebst diverse Sorten feine Zigarren, billigst bey C. Hornejus.

Gutes raffinirtes Oehl, zur Nachtlampe à ℔. 10 Gr. Münze, ist wieder zu haben, bey

C. F. Strauch, am Baumthor No. 1001.

Hausverkauf.

Unterzeichnete sind gewilliget, ihr am Roßmarkt No. 762 gelegenes Haus, welches sich vorzüglich zum Brau- und Brennen eignet, und worin seit vielen Jahren eine Gastwirthschaft betrieben, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst oben im Hause melden, um daselbst die Kaufsbedingungen zu erfahren. Stettin den 25. Septbr. 1819. Ewerdt Erben.

Zu vermiethen in Stettin.

Am grünen Paradeplatz ist ein Logis von 2 Stuben, mit, auch ohne Meubles, für einen einzeln Herrn sogleich zu vermiethen, und das Nähere in der Zeitungs-Expedition zu erfahren.

In dem Hause Königsstraße No. 184 sind 2 Böden zu leichte Waaren zum 1sten October c. zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Die kürzlich von Haarlem erhaltenen Hyazinthen-Zwiebeln sind Stückblumen, und werden nicht in Paqueten von 6 Stück verkauft, sondern es kann jeder resp. Käufer sie sich einzeln aussuchen. Von Duc v. Toll. Tacetten, Iris, Narzissen, Crocus etc. ist auch noch einiger Vorrath. Wilh. Rauche,

am Heumarkt No. 29.

Weiße und rothe Weine, in großen und kleinen Gebinden, auch feine Weine in Bouteillen, als: Rheinweine, Madera, St. Payret, Chateaux Margaux und Lafite, sind billig zu haben, bey

Carl Brede, große Oderstraße No. 5.

Mit neuen holländ. Süßmilchkäsen empfehlen sich

Fr. Pitzschky & Comp.

Ich habe wiederum eine Parthey hollsteiner Ochsen- und Kuhhäute aufs neue erhalten, welche ich, so wie auch hollsteiner Honig, billig zum Verkauf offerire.

C. F. Langmasius.

Ein leichter einspänniger Stuhlwagen wird sogleich zu kaufen gesucht; von wem? sagt gefälligst die Zeitungs-Expedition.

Mit beste gegossene Lichte à ℔. 11 Gr. Münze, empfiehlt sich G. F. Hammermeister.

Unterzeichnete machen einem hochgeehrten Publico hiermit ergebenst bekannt, wie ihre Läden, wegen ihrer eintretenden Lauberhüttenfeiertage am 4ten, 5ten, 11ten und 12ten künftigen Monats geschlossen seyn werden. Stettin den 27. September 1819.

Cohn & Tepper.
J. Meyerheim.
Daus & Meyer.
Gebrüder Wald.
B. M. Löwenstein.
M. Caspari.
Löwenstein junior.

Mehrere Häuser und ländliche Besitzungen sind zu verkaufen. Güther werden zu pachten, und 300 Rthlr., 1000 Rthlr. und 3000 Rthlr. gegen vollkommene Sicherheit gesucht, vom Logis-Vermiethungs-Bureau.

Tanz-Unterrichts-Anzeige.

Wer diesen Winter vom 1sten October an Unterricht zu nehmen gewilliget, beliebe sich in No. 725 kleine Wollweberstraße gefälligst zu melden. Es bittet einem hochzuverehrenden resp. Publicum der

Tanzlehrer Rüsel senior.

Unterzeichneter empfiehlt sich Herrschaften mit seinem Fuhrwesen, und verspricht prompte und billige Bedienung. Stettin den 25sten September 1819.

Der Schlächter Lau, Arbeiterberg No. 885.

Geld, welches gesucht wird.

1200 Rthlr. werden auf einem ländlichen Grundstück nahe bei Stettin und welches doppelte Sicherheit gewährt, gesucht. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition in Stettin.

Nach Danzig

ist Schiffsgelegenheit, die in den ersten Tagen des künftigen Monats abgehet, zu erfragen bey

dem Schiffsmäckler Carl Gottlieb Herrlich.

Stettin den 25. Septbr. 1819.

Die resp. Interessenten der Stettiner Zeitung werden hierdurch benachrichtigt und ersucht, die Pränumeration für das 4te Quartal d. J. bis zum 30sten Sept. a. c. mit 18 Gr. Conr. zu entrichten. Stettin den 24sten Sept. 1819. Seel. H. G. Effenbarts Erben.

(Hiebei zwei Beilagen.)

Erste Beilage zu No. 78. der Königl. privileg. Stettinischen Zeitung.

Vom 27. September 1819.

Berlin, vom 21. September.

Se. Majestät der König haben dem General-Major und Brigade-Commandeur Laroche von Starkenfels, dem Obersten und Brigade-Commandeur v. Klux, dem Kammerherrn Grafen v. Stosch, dem Geheimen Justizrath v. Reinersdorff den rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Kammerherrn v. Bojanowski, dem Kreis-Deputirten v. Keltsch den Königl. Preuß. St. Johanniter-Orden, dem Kreis-Secretair Stoß zu Trebnitz und dem Thorschreiber Thomas zu Breslau, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Königliche Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Rath Schiller zu Breslau zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichts daselbst allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Königliche Majestät haben allergnädigst geruhet, den bisherigen Oberlandesgerichts-Rath Gördeier in Magdeburg an die Stelle des zum Ersten General-Advocaten in den Rheinischen Appellationsgerichtshof in Cölln berufenen Geheimen Ober-Revisions-Rath Bölling, zum Rath bei dem hiesigen Rheinischen Revisions- und Cassationshofe zu ernennen und die Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen.

Der bei dem Revisions-Hofe für die Rhein-Provinzen stehende Anwald, Franz Joseph Molitor, ist zugleich zum Justiz-Kommissarius bei dem Kammergerichte und zum Notarius publicus in dem Departement desselben ernannt worden.

Der Justiz-Kommissarius Markstein allhier ist auch zum Notarius publicus in dem Departement des Kammergerichts ernannt worden.

Vergangenen Sonnabend den 18ten dieses, Abends 8 Uhr, trafen Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen, nach einer dreimonatlichen Abwesenheit, in Begleitung Höchstihres Herrn Vetters, des Prinzen Friedrich der Niederlande Königl. Hoheit, in erwünschtem Wohlsein wiederum hier ein. Die Prinzen hatten, nach dem zärtlichsten Abschied von der Kaiserlichen Familie, Wien am 13ten d. M. in der Frühe verlassen, nahmen das erste Nachtquartier in Iglau, das zweite am 14ten in Prag, reisten von dort, ohne Nachtquartier zu nehmen in einer Tour, über Töplitz und Dresden nach Dessau, wo Sie am 16ten eintrafen und bis am 18ten Vormittags bei der Herzoglichen Familie verweilten.

Se. Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin nebst dem Prinzen Paul sind in der zu Ihrem Empfang auf dem Königl. Schlosse bereit gehaltenen Wohnung, der Prinz Friedrich der Niederlande K. H. aber in dem Palais Ihrer K. M. der Königin der Niederlande unter den Linden abgetreten.

Gestern, Montag Vormittag, war vor des Königs Majestät große Parade der hiesigen Garnison und sämmtlicher, Behufs der Herbst-Manövers hier eingerückter Truppen, die sich zu dem Ende von den Chausséehäusern der Charlottenburger Chaussée an, bis zu des Königs Palais in einer Linie aufgestellt hatten; des Königs Majestät, in Begleitung der jetzt hier anwesenden fremden und sämmtlicher Prinzen des Königl. Hauses, umgeben von einer überaus zahlreichen und glänzenden Generalität, ritten die Linie der, gegen eine halbe deutsche Meile einnehmenden Truppen, langsam herunter, während die Prinzessinnen des Königlichen Hauses in mehreren sechsspännigen Equipagen folgten. Beim Palais Sr. Majestät ließen Allerhöchstdieselben sämmtliche Truppen im Paradeschritt bei sich vorbei defiliren, welches über eine Stunde Zeit erforderte. Auf den Mittag war bei Sr. Majestät dem Könige auf dem Königl. Schlosse im Rittersaal und den daran stoßenden Zimmern großes Diner von 230 Converts.

Bekanntmachung.

Die wegen der gegenseitigen Forderungen zwischen Preußen und dem jetzigen Königreiche Polen und wegen der damit verwandten Angelegenheiten zwischen Preußen und Rußland am 22sten Mai d. J. geschlossene Convention, deren erster Artikel die in der Wiener Convention zwischen Preußen und Rußland vom 30sten März 1815 unter den hohen contrahirenden Theilen von Staate zu Staate eingegangenen Verbindlichkeiten aufhebt, enthält im zweiten Artikel, welcher festsetzt, daß alles, was in der gedachten Convention vom 30. März 1815 und in den additionellen Artikeln derselben die gegenseitigen Verbindlichkeiten und die wechselseitigen Verhältnisse zwischen Gläubigern und Schuldnern betrifft, bestehen bleibt, hierbei folgenden Zusatz:

„Was die in dem fünften additionellen Artikel (der Convention vom 30sten März 1815) zu Gunsten der Schuldner gesetzte fünfmonatliche Frist betrifft, so wird bestimmt, daß jeder preußische Gläubiger, welcher seit dem 1. Mai 1808 eine im Königreiche Polen ausstehende Schuldforderung erworben hat, oder, sei es durch die Wiener Convention vom 30. März 1815, sei es durch die gegenwärtige, in seine Rechte wieder eingesetzt worden ist, um sich die Ausübung seiner Rechte zu sichern, die in dem Artikel 1690. des bürgerlichen Gesetzbuches des Königreichs Polen verordneten Förmlichkeiten erfüllen soll, und daß der polnische Schuldner, an seinem Theile, von dem Tage an gerechnet wo er die Anzeige (insinuation) seines Gläubigers erhält, jenen fünfmonatlichen Raum haben soll, um authentisch und gerichtlich zu erklären, daß er die Vergünstigungen, welche die Artikel 1, 2 und 3 der additionellen Artikel der Convention vom 30sten März 1815 ihm zugestehen, benutzen wolle."

Die Stelle des bürgerlichen Gesetzbuches des Königreichs Polen, von der hier die Rede ist, lautet folgendergestalt:

„In Beziehung auf dritte Personen gelangt (bei Uebertragungen von Forderungen und andern unkörperlichen Rechten) der Cessionar nicht eher zum Besitze, als durch die dem Schuldner zugefertigte Bekanntmachung der Uebertragung;"

und die oben angeführte Zusatzbestimmung hat in dem Zustande der Ungewißheit ihren Grund, in welchen die

gen Schuldner preußischer Kapitalien durch die unterbliebene Ausführung der Convention vom 30sten März 1815 und durch häufigen Mangel an gehöriger Nachricht von geschehenen Uebertragungen der Schuldforderung, darüber: wer zur Zeit ihr Gläubiger sei? versetzt worden, und durch den sie verhindert worden sind, die in dem 5ten additionnellen Artikel der Convention vom 30sten März 1815 vorgeschriebene Erklärung abzugeben.

In dem erwähnten 2ten Artikel der Convention vom 22sten Mai d. J. ist zugleich bestimmt, daß wenn der Schuldner binnen der ihm vorbemerktermaaßen anderweit offen gelassenen fünfmonatlichen Frist die bezeichnete Erklärung nicht abgiebt, er nach den im Königreiche Polen bestehenden Gesetzen behandelt, imgleichen, daß, wo bereits definitives Erkenntniß ergangen, oder zwischen Gläubiger und Schuldner freiwillig besondere Vereinbarung getroffen worden ist, von jeder andern Bestimmung abgesehen werden soll.

Obgleich durch die in Nr. 17. der Gesetzsammlung des laufenden Jahres, Seite 197—208 erfolgte Bekanntmachung der Convention vom 22. Mai d. J. ihrem ganzen Inhalte nach, auch bereits die oben angeführte in dem 2ten Artikel derselben enthaltene Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist, so ist dennoch für erforderlich erachtet worden, hiedurch darauf noch besonders aufmerksam zu machen, damit ein jeder, dessen Verhältnisse es mit sich bringen, darnach das Erforderliche wahrnehme.

Berlin, den 8ten September 1819.

Der Justizminister v. Kircheisen.	Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. In Abwesenheit des Hrn. Chefs Exc. Hoffmann.

Berlin, vom 23. September.

Des Königs Majestät haben den bisher bei der Regierung zu Frankfurt an der Oder gestandenen Ober-Calkulator Bettkober zum Rechnungs-Rath bei der Regierung zu Cöln zu ernennen und das Patent für denselben Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben die Mitglieder des Schlesischen Ober-Berg-Amtes zu Brieg, den Ober-Hütten-Verwalter Reil, und den, zur Bearbeitung der Kassen- und Rechnungs-Sachen bestimmten, bisherigen Ober-Berg-Amts-Sekretair Graf, zu Berg-Räthen zu ernennen und die für sie ausgefertigten Bestallungen Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Aus dem Brandenburgschen, vom 14. Sept.

Zu Wittstock ereignete sich vor kurzem ein fürchterlicher Meuchelmord. Zwei zu dem dasigen Garnison-Bataillon versetzte, so eben vom Marsche gekommene Soldaten, fordern von ihrem Wirthe warmes Essen. Das häusliche Verhältniß gestattete dies nicht sogleich, und es entstand zwischen beiden Theilen ein heftiger Wortwechsel, der damit endete, daß der Wirth, der Hausknecht, die Frau des Wirths, eine Wöchnerin und sogar das Kind ermordet wurde.

Breslau, vom 18. Septbr.

Zu der Musterung, welche des Königs Majestät zu Anfange d. M. gehalten, waren sämmtliche Truppen unserer Provinz mit 18 Geschützen am 3ten in die Kantonirungsquartiere am Schweidnitzer und Striegauer Wasser eingerückt. Am 6ten marschirten sie en Parade vor Sr. Majestät vorbei, und führten nachher ein Korps-Manöver aus. Am 8ten wurde eine große Feldübung ausgeführt, zu der alle Truppen in zwei gegen einander agirende Korps, unter den General-Lieutenants v. Röder und von Dobschütz, eingetheilt waren. Bald nach deren Beendigung verließen Se. Majestät Kapsdorf und gaben in einer zurückgelassenen Kabinetsordre nochmals den Truppen Allerhöchst Ihre Zufriedenheit zu erkennen. Die folgenden Tage wurden, einen Ruhetag ausgenommen, fortwährend zu Felddienstübungen benutzt. Jeden Tag kommandirten zwei andere Generale nach anders entworfenen Ideen gegen einander, nur der letzte für diese Manöver bestimmte Tag, der 13te September, rief die Truppen durch den am Abend vorher eingetretenen Tod des Feldmarschalls Fürsten Blücher zu einem andern traurigen Geschäft zusammen. Schon während der ganzen Uebungszeit wußten die Truppen ihren alten großen Führer in großer Gefahr, um den herum sie jetzt noch einmal versammelt waren, weil, wie es schien, der Feldherr sterben sollte wie er gelebt hatte, mitten unter seinen Soldaten. Kriblowitz lag mitten in den Kantonirungen. In trüber Stimmung versammelten sich die Truppen am 13ten September des Morgens, an 20,000 Streiter, um den Platz, den der Fürst selbst als seine Grabstätte bezeichnet hatte, zwei Linden an einem Kreuzwege, ihm hier mit einer religiösen Feier den letzten Tribut ihrer Verehrung zu bringen. — Am 14ten wurde der Leichnam des Entschlafenen einbalsamirt und am 15ten, Abends 6 Uhr, einstweilen bis zur wirklichen Bestattung in einer schwarz ausgeschlagenen kleinen Kapelle der katholischen Kirche des dicht bei Kapsdorf liegenden Dorfes Woischwitz beigesetzt. Uneingeladen fanden sich in großer Menge die höhern Behörden, Offiziere aus allen Klassen, und Einwohner von Breslau und den umliegenden Gegenden zu seiner Beisetzung in der Woischwitzer Kirche ein, um die Leiche des großen Mannes zu begleiten. Zwölf Wachtmeister und Feldwebel trugen den Sarg auf den Leichenwagen; seine beiden Adjudanten, Herrn Oberst Graf v. Nostitz und Herr Oberst-Lieutenant v. Stranz folgten der Leiche und wurden geführt von dem kommandirenden General Herrn Grafen v. Zieten und den General-Lieutenants Herren v. Röder und Schuler von Senden, und von dem Hrn. Ober-Präsidenten Merckel. Alle Uebrigen folgten, und nun ging der Zug nach der Woischwitzer Kirche, wo der Sarg still beigesetzt ward. Ein kurzes Gebet heiligte die geräuschlose Feierlichkeit, an der eine Menge Menschen aus allen Ständen gerührt Theil nahmen. —

Vom hiesigen Medicinalrathe Dr. Wendt ist nachstehende kurze Geschichte der letzten Krankheit des Feldmarschalls Fürsten Blücher von Wahlstatt bekannt geworden. Schon oft hatte der Fürst an Beengung des Athems, mit aussetzenden Pulsen, und an Harnbeschwerden gelitten; seit einiger Zeit aber waren diese Leiden geringer geworden, und er befand sich bis auf eine etwas verminderte Eßlust vollkommen wohl. Den 21sten August d. J. klagte er zum erstenmale über heftige Schmerzen in der Nähe der Hämorrhoidalgefäße und äußerte in einem eigenhändigen Schreiben an mich die Furcht vor einem sich dort bildenden Abscesse. Ungeachtet an der bezeichneten Stelle weder etwas fühlbar noch weniger sichtbar war, so ließ doch das damit verbundene Fieber vermuthen, daß die Furcht des Fürsten gegründet seyn könne. Der Medicinal-Assessor Dr. Hancke besuchte mit mir den hohen Kranken, die nähere Pflege aber wurde dem Kreis-Chirurgus Schäffer übertragen, welcher den Patienten nicht verließ. Durch die Anlegung

mehrerer Blutegel in die Nähe der leidenden Stelle, und durch die Anwendung einer entzündungswidrigen Methode wurde der Versuch gemacht, die sich bildende Entzündung in ihrem ersten Hervortreten zu zertheilen; doch entwickelte sich die Geschwulst immer mehr, bis endlich der Abscess vollkommen gebildet und gereift an mehreren Stellen aufbrach und durch eine kleine Erweiterung entleert wurde. So günstig auch das schnelle Reifwerden des Abscesses erschien, so wurde doch unsere Sorge um das theuere Leben des Fürsten nicht gehoben, weil sich Spuren von Aussickerung des Harns in das nahe liegende Zellgewebe gezeigt hatten und der aufgebrochene, in seinem Umfange sehr bedeutende Abscess, sich sogleich als die Mündung eines Hohlgeschwürs offenbarte. Das Fieber dauerte fort, die Nächte waren unruhig, die Kräfte gesunken, das linke Auge erschien kleiner, der linke Mundwinkel war herabgezogen. Das hohe Alter des Fürsten machte die ärztlichen Vorhersagungen noch ängstlicher. Gleich im Anfange der Krankheit hatte der Oberst Graf von Nostitz dem Kriegsminister von dem Uebelbefinden des Feldmarschalls Nachricht gegeben, und Se. Excellenz gebeten, den Regiments-Arzt Dr. Bieske, welcher seit dem Feldzuge von 1813 den Fürsten begleitet und gepflegt hatte, nach Schlesien zu senden, damit derselbe den hohen Kranken ununterbrochen umgebe und auf diese Weise Alles zur Erhaltung des geliebten Fürsten geschehe. Mit jedem Tage wurden indessen die Aussichten trüber und ein unglücklicher Ausgang um so gewisser, als das Fieber den Patienten fast nie verließ und sich ein bedeutender Andrang nach dem Kopfe hinzugesellte. Die Stelle des Abscesses hatte anfänglich gedroht in Brand überzugehen, doch ließ sich die an den Rändern schnell ausgebildete brandige Zerstörung beschränken, und diese Furcht wurde gehoben; aber durch die große Entleerung eines dünnflüssigen Eiters aus dem offenen Geschwüre, durch den gänzlichen Mangel an Eßlust, durch das anhaltende Fieber und durch die große Neigung zu schmelzenden Durchfällen wurden die Sachverständigen überzeugt, daß das Leben Sr. Durchlaucht auf eine rettungslose Weise gefährdet war, und dies um so mehr, als der fürstliche Greis, gewöhnt seinen Wink überall befolgt zu sehen, sich nicht in die unerläßliche Nothwendigkeit finden konnte, als Kranker fremden Vorschriften folgen zu müssen. Ein in den ersten Tagen der Krankheit hinzugetretenes, mit den Störungen seiner Ernährung als Erscheinung innig zusammenhängendes freiwilliges Erbrechen hatte dem Fürsten den Genuß aller Nahrung und den Gebrauch aller Arzneimittel so verleidet, daß Derselbe fast alles Ihm Dargebotene zurückwies und nur in seltenen Fällen den dringenden Bitten seiner Umgebungen nachgab. Im Laufe der Krankheit hatte der Patient schon einigemal Ohnmachten mit Erkalten des Antlitzes, Schwinden des Bewußtseyns, Brechen der Augen und einem röchelnden Athemholen erlitten; doch immer war die drohende Gefahr vorübergegangen, bis endlich den 12ten September der gefürchtete Tag erschien, wo Abends um 10 Uhr 19 Minuten ein hinzugetretener Stickfluß dem thatenreichen Leben des Fürsten ein Ende machte. Bei Gelegenheit der Einbalsamirung des Leichnams, welche den 14ten in Gegenwart der Aerzte von dem Professor Dr. Otto mit großem Fleiße verrichtet wurde, zeigten sich mehrere Störungen in den edelsten Eingeweiden, wodurch nicht nur die frühern Leiden des Fürsten, sondern auch die unabwendbare Gefahr in seiner letzten Krankheit bei einem Greisenalter von sieben und siebenzig Jahren, als einer natürlichen Gränze des Lebens erklärt werden können.

Wien, vom 11. September.

Das Cuiraßier-Regiment Großfürst Constantin hat von weiland Se. Majestät, Kaiser Ferdinand II., im Jahr 1619 das ausschließende Vorrecht erhalten, durch die Kaiserl. Burg in Wien marschiren und in derselben seinen Werbeplatz aufschlagen zu dürfen. Diese ausgezeichnete Begünstigung hat sich dieses Regiment; das älteste in der K. K. Armee, welches von der Leipziger und Lützener Schlacht im dreißigjährigen Kriege bis zu jener von Aspern und Wagram fast alle für Oesterreichs Waffen glorreiche oder wichtige Schlachten mitgekämpft hat, im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts dadurch erworben, daß es seinen Kaiser zugleich aus den Händen der Feinde und der Rebellen rettete. Matthias war am 20sten März 1519 gestorben, und nicht leicht läßt sich eine bedenklichere Lage denken, als jene war, in der Ferdinand den Thron bestieg. Ein Rebellen-Heer stand vor den Mauern Wiens, das auch von Bethlen Gabor, dem Fürsten von Siebenbürgen beschossen wurde. Fanatismus und der unselige Zwiespalt in der Glaubenslehre hatten die Bürger unter sich veruneinigt und die wenigen Kaiserl. Truppen waren bei Budweis und Krumau so gut als eingeschlossen. Schon sah sich Ferdinand genöthigt, vor den Kugeln der Rebellen sich aus dem Rittersaale in das Innere der Burg zu ziehen, wohin er von den Häuptern der mißvergnügten Protestantischen Landherren verfolgt wurde, die ihn durch Bedrohungen seiner Freiheit und seines Lebens zu schimpflicher Nachgiebigkeit zu zwingen suchten.

Während Ferdinand mit frommen Vertrauen, ungebeugt und furchtlos, in dem Sturme stand, kam auch die Hülfe von oben. Das Cuiraßier-Regiment Dampierre, später Hohenzollern und nun Constantin, eilte unter Gebhard Saint-Hilaire zur Rettung des Kaisers von Krems zu Wasser herab, zog rasch und still durch das Fischerthor in die Stadt, und erschien gerade, als Ferdinand sich in der bedrängtesten Lage befand, auf dem Burgplatze. Mehrere Trompetenstöße verkündigten die Anwesenheit dieser Helden, die, von den treuen katholischen Bürgern und der studierenden Jugend unterstützt, den Monarchen aus den Händen der Empörer befreieten und in der Hauptstadt die Ruhe herstellten. Der Muth der Oesterreicher loderte nun wieder in hellen Flammen auf und Bouquoi schlug den 22. Juni 1619 die Feinde von Wien zurück.

Das Andenken dieser großen Begebenheit, die sich vor 2 Jahrhunderten ereignet hat, ist heute während der erfreulichen Anwesenheit Ihrer Königl. Hoh. des Kronprinzen von Preußen und des Prinzen Friederich von Oranien feierlich begangen worden. Das gesammte Regiment hat der Messe, die am Glacis zwischen dem Burg- und Schottenthore gelesen wurde, beigewohnt, und ist sodann in die Burg gerückt, wo es auf dem Platz drei Tage hindurch werben wird. Das gesammte Officier-Corps hatte die Ehre, von dem Kaiser zur Tafel gezogen zu werden.

Se. Majestät haben dem Cuiraßier-Regiment Großfürst Constantin, nebst einer dreitägigen Löhnung, ein Kaiserl. Gnadengeschenk von 1000 Ducaten in Gold mit der Prägung von 1819 bewilligt.

Vom Main, vom 13. September.

Die schönen Mannheimerinnen, heißt es in öffentlichen Blättern nehmen herzlichen Theil an dem Leiden

des Mörders Hand und schicken ihm öfters Blumen rc., was ihm große Freude macht. Er soll wiederholt erklärt haben, daß man mit seinem Körper, der nicht mehr sein Eigenthum sei, machen könne, was man wolle.

London, vom 10. Septbr.

Vorgestern wurde von den Freunden von Hunt in der Kron- und Anker-Taverne eine Zusammenkunft gehalten, um über die Mittel zu berathschlagen, ihm einen Triumph-Einzug in London zu bereiten und ihm ein großes Gastmahl zu geben.

Unsre Blätter enthalten bereits das Programm über den Weg, den Hunt bei seinem Triumph-Einzuge von Islington an bis zu der Kron- und Anker-Taverne, paßiren soll. Er wird sich in einer offenen Chaise befinden, die von 6 Schimmeln gezogen wird, welche mit Scharlach-Bändern geziert sind. Die Musikanten werden besonders für diese Gelegenheit verfertigte Lieder spielen.

Ein gewisser M'Innis, der beschuldigt ist, den Constabel Birch erschossen zu haben, ist nach dem Castell von Chester gebracht, wo man ihn in Ketten gelegt hat.

London, vom 11. Septbr.

Die vielen Katzen, die bisher in der Bank gehalten werden, sollen jetzt abgeschafft werden, da ein Schreiber von einer tollen Katze gebissen worden.

Auf vielen Gesichtern lieset man hier jetzt, sagt ein hiesiges Blatt, die freudige Besorgniß eines Kriegs mit America, welche doch sobald nicht erfüllt werden dürfte.

Die Stadt Copiapo in Chili soll durch ein Erdbeben gänzlich zerstöhrt sein.

Hunt ist vorgestern wieder zu Manchester angekommen und von seinen Anhängern mit Jubel empfangen worden. Moorhouse, der oben auf der Kutsche saß, trug eine Freiheitsmütze. Als der Haufe, der die Kutsche zog, bei der Börse gekommen war, ließ Hunt halten und sagte: „Gentlemen, wenn wir sonst diesem Ort vorbeizogen, ließen wir ein dreifaches Freudengeschrei erschallen, laßt uns nun ein furchtbares dreifaches Geschrei erheben über die Mordthaten, die man begangen." Ein betäubendes Gebrüll erschütterte darauf die Luft. Der Zug gieng dann zu Johnsons Landhause."

Odense, vom 14. September.

Auch hier, in der Hauptstadt Fühnens, sind einige Excesse gegen die Israelitischen Einwohner vorgefallen. Letzten Sonntag Abend versammelte sich ein Haufe von Handwerks-Gesellen und Lehrlingen rc. vor dem Hause eines hiesigen Juden, warf die Fenster ein und begieng andere Excesse. Unser brave, allgemein beliebte Polizei-Meister Hansen besänftigte die unruhigen Gemüther; allein dies konnte doch das Fenster-Einwerfen in einer andern Juden-Wohnung nicht verhindern. Als sich darauf der Zug wandte, um auch das Haus eines andern Israeliten zu bestürmen, der sich auch dadurch auszeichnet, daß er seine Söhne theils studieren, theils ein Handwerk erlernen läßt, traten redlichgesinnte Bürger vor den tobenden Haufen und schützten das Eigenthum dieses Mannes vor allen Gewaltthätigkeiten. Einige Abtheilungen Reiterei und ein Theil des Bürger-Militairs machten endlich allem Unfug ein Ende. Schon am Montage war die Ruhe völlig wieder hergestellt; jede Nacht patrouilliren indeß noch mehrere Dragoner und bewaffnete Bürger. Die Haupt-Ruhestöhrer sind verhaftet worden, um den Gesetzen gemäß bestraft zu werden.

Schiffbruch des Englischen Schiffes Fortuna an der Englischen Küste.

(Beschluß.)

Auf einem anderen Theile des Schiffswracks stellte sich ein unendlich rührendes Schauspiel dar. Ein junger, erst seit einem Jahre verheiratheter Schwede mit seiner jungen und schönen Gattin, die ihm vor Kurzem das erste Kind geboren hatte, bot Geld über Geld, ja sein ganzes Vermögen endlich aus, wenn man ihm Frau und Kind rette. Vergeben! Jeder war mit der eignen Rettung beschäftigt und dachte nicht an den Gewinn von Reichthümern, sondern nur an Erhaltung des eigenen Lebens. Endlich erblickte ein Biedermann, der Untersteuermann, die stets dringender werdende Gefahr dieser Unglücklichen, und er beschloß, sein Möglichstes zur Rettung der Frau und des Kindes zu thun. Er drang bis zu ihr durch und stürzte sich, in der Hoffnung, durch Schwimmen das beladene und fortsegelnde kleine Boot noch zu erreichen, mit ihr in's schäumende Meer. Er reichte ihr die Hand — schon war das Kind ihren schwachen Armen entrissen — (man fand es an der Englischen Küste) und suchte sie fortzubringen; aber es verhinderte ihn am Schwimmen, als er ihr die Hand reichte, und er forderte sie auf, seinen Fuß zu ergreifen; sie that es, hatte aber nicht so viel Kraft, sich zu halten und begann zu sinken. Er sah dieß und ergriff sie noch bei ihren schönen langen Haaren, die er um seine Hand schlang. Alle seine Bemühung, durch Schwimmen das kleine Boot mit ihr zu erreichen, war vergebens; er beschloß dann, sie an das Schiff zu dem unglücklichen Gatten zurück zu bringen, der, Zeuge seiner vergeblichen Bemühung, sich am großen Maste noch hielt. In dem Augenblick, da er sich dem Schiff näherte, hatte man das große Boot losgemacht und ließ dieses ins Meer hinab; die beklagenswerthe Schwedin wurde zwischen dieses und das Schiff gekeilt — und zerquetscht! — Dem schaudernden Retter blieben ihre Haare und ein Theil des Kopfes an der Hand. Der nächste Augenblick riß auch ihren Gatten in die Fluth hinab. O warum nicht um einige wenige früher, ehe er das Ungeheure sehen mußte! Die Mannschaft im kleinen Boote verschwand bald auch — die Wellen stürzten es um, und nach einer halben Stunde waren nur noch der Kapitain, Untersteuermann und Schiffszimmermann, so wie der junge Maas übrig; die drei ersten ergriffen das losgerissene Vordertheil des Schiffs und wurden an einige über die Meeresfläche hervorragende Felsen getrieben, die sie ergriffen und glücklich erklimmten, während Maas auf einer andern Trümmer drei Tage und Nächte vor ihren Augen herum trieb und sich nicht retten konnte. Endlich erlagen seine Kräfte, und eine halbe Stunde vorher, ehe jene von der Englischen Küste aus gerettet wurden, sank er in's Meer. Die drei Geretteten sind, von Hunger, Angst und Anstrengung abgezehrt, in Hamburg angelangt. Fast scheint ihr Loos, nach den erlebten Schrecknissen, nicht minder traurig, als das ihrer verunglückten Gefährten!

2. Beilage zu No. 78. der Königl. privileg. Stettinischen Zeitung.
Vom 27. September 1819.

Publikandum.

Die zur inneren Einrichtung der ausgebaueten Casernen vor dem heiligen Geistthor hieselbst erforderlichen zeugenen, hölzernen und metallenen Utensilien verschiedener Art, sollen im Wege der Licitation angeschafft werden.

Zu den zeugenen Utensilien wird blos das Materiale, bestehend in

6897 Ellen grauen Zwillich,
987 Ellen gute weiße mittel Leinwand,
16091 Ellen ordinaire weiße Leinwand,
9808 Ellen blau gewürfelte Leinwand,
148 Ellen gutes mittel Handtücherzeug,
1839 Ellen grobes Handtücherzeug,
1268 Stück weiße wollene Decken, à $3\frac{1}{2}$ Elle lang, 2 Ellen breit, $4\frac{1}{2}$ ℔. an Gewicht,
504 ℔ gesottene Pferdehaare,

zur Licitation gestellt, bei den hölzernen Utensilien wird zum Theil das erforderliche Holz von den Unterzeichneten hergegeben und nur das Arbeitslohn bedungen werden.

Die metallenen Utensilien eigenen sich für Kupferschmiede, Zinngießer, Klempner, Schlösser und Bohrschmiede.

Der Bietungstermin ist auf den 1ten October d. J. in der Kaserne vor dem heiligen Geistthor in der Dienstwohnung des Verwaltungs-Vorstehers Schönherr angesetzt worden, und sollen

Vormittags von 8 bis 10 Uhr die hölzernen Geräthschaften,
von 10 bis 11 Uhr die metallenen Geräthschaften,
von 11 bis 1 Uhr die zeugenen Materialien

ausgeboten werden. Sowohl die Proben der Zeuge und verschiedener Geräthschaften als die nähern Bedingungen sind vor dem Termin bei dem Verwaltungs-Vorsteher Schönherr einzusehen.

Stettin den 14. Septbr. 1819.

Die Civil-Commissarien der Königl. gemischten Commission für das Garnison-Einrichtungs-Wesen hierselbst.

Zitelmann. Woldermann.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit des §. 35 der allerhöchst vollzogenen Instruction vom 30sten Juni 1817, für das Geschäft der Ersatz-Aushebung zur jährlichen Ergänzung des stehenden Heeres constituirte Departements-Ersatz-Commission, ist nach Vorschrift des §. 46 der genannten Instruction am heutigen Tage zusammengetreten, um sich zuvörderst mit den nöthigen Vorbereitungen zur diesjährigen Aushebung, insofern sie von ihr ausgehen, zu beschäftigen, und demnächst die Ausführung selbst zu beginnen.

Die Orte des Regierungs-Bezirkes, welche die Commission in diesem Jahre, mit pünktlicher Berücksichtigung der Vorschriften des §. 47 der mehrerwähnten Instruction berühren, und in welchen sie ihre Geschäfte betreiben wird, sind folgende. Am 3ten Oktober begiebt sich die Commission nach Stargardt, beschäftigt sich am 4ten mit dem Pyritzer, am 5ten mit dem Saaziger Kreise. Am 6ten gehet dieselbe nach Naugardt, wo am 7ten der Naugardter, am 8ten der Regenwalder Kreis vorgenommen werden. Am 9ten Reise nach Treptow a. R., daselbst am 10ten der Greiffenberger, und am 11ten der Camminer Kreis. Am 12ten und 13ten Reise nach Swinemünde, daselbst am 14ten der Usedom-Wollinsche Kreis. Am 15ten Reise nach Anclam, daselbst am 16ten der Anclamsche Kreis. Am 17ten Reise nach Demmin, daselbst am 18ten der Demminer Kreis. Am 19ten Reise nach Torgelow, daselbst am 20sten der Ueckermünder Kreis. Am 21sten Rückreise nach Stettin. Am 23sten daselbst der Greiffenhagener Kreis und die Stadt Stettin. Am 24sten daselbst der Randowsche Kreis. Am 25sten Oktober versammeln sich alle zum diesjährigen Ersatze durch die Departements-Ersatz-Commission bestimmten jungen Leute in Stettin. Am 26sten geschieht

die Vertheilung und das Signalisiren und am 27sten marschiren die Ersatz-Mannschaften zu ihren Bestimmungen ab.

Die mitunterzeichneten Landwehr-Inspecteur und Militair-Departements-Rath werden übrigens, um den so häufigen, ganz unbegründet, oder bei nicht competenten Stellen angebrachten Gesuche: vom 1ten Aufgebot der Landwehr in das 2te versetzt zu werden, für die Zukunft vorzubeugen, alle dergleichen unter Zuziehung der treffenden Herrn Landräthe, an Ort und Stelle prüfen, damit das Erforderliche bestimmt werden könne.

Eben so wird von dem Fortgange der kleinern Sonntags- und der Schieß-Uebungen an Ort und Stelle besondere Kenntniß genommen werden, um darüber gehörigen Ortes das Nöthige melden zu können.

Dieses hat hierdurch vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen.

Stettin, den 15ten September 1819.

Die Königl. Departements-Ersatz-Commission.

Der Oberst und Landwehr-Inspecteur. v. Rudolphi.

Der Regierungs- und Militair-Departements-Rath Woldermann.

Die Vorstände des platten Landes und der Städte.

v. Krause, Landrath.

Masche, Stadtrath.

Holzverkäufe.

Für das 4te Quartal 1819 sind zum öffentlichen Verkauf des in den Revieren der Insel Usedom und Wollin aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes in großen Quantitäten, nachstehende Termine anberaumt:

Im Monat October 1819,

den 5ten October für das Pudaglaer Forstrevier im Amtshause zu Pudagla,
den 12ten October für das Warnower Forstrevier im Forsthause zu Warnow,
den 14ten October für das Neuhaußer Forstrevier im Forsthause Neuhauß,
den 15ten October für das Pritterscher Revier im Unterförsterhause zu Pritter,
den 16ten October für das Caseburger Forstrevier im Forsthause zu Caseburg,
den 18ten October für das Corswandter Forstrevier im Forsthause zu Corswandt.

Im Monat November 1819,

den 8ten November für das Corswandtsche Forstrevier im Forsthause zu Corswandt,
den 9ten November für das Caseburger Forstrevier im Forsthause zu Caseburg,
den 11ten November für das Pudaglaer Forstrevier im Amtshause zu Pudagla,
den 16ten November für das Warnower Forstrevier im Forsthause zu Warnow,
den 17ten November für das Neuhauser Forstrevier im Forsthause Neuhauß,
den 18ten November für das Pritterſche Revier in der Unterförsterwohnung zu Pritter.

Im Monat December 1819,

den 14ten December für das Warnowsche Forstrevier im Forsthause zu Warnow,
den 15ten December für das Neuhaußsche Forstrevier im Forsthause Neuhauß,
den 16ten December für das Pritterſche Revier in der Unterförsterwohnung zu Pritter,
den 21sten December für das Pudaglaer Forstrevier im Amtshause zu Pudagla,
den 23sten December für das Corswandter Forstrevier im Forsthause zu Corswandt,
den 24sten December für das Caseburger Forstrevier im Forsthause zu Caseburg.

Diese Termine werden an den genannten Tagen von 9 bis 11 Uhr Vormittags abgehalten. Zugleich dient dem Publicum zur Nachricht, daß in der Corswandter Forst auch büchen Klasterholz in großen Quantitäten verkauft wird und daß die kleinen Holzverkaufstermine in jedem Forstrevier an den gewöhnlichen beiden Wochentagen, von den Herrn Oberförstern, wie bisher geschehen, auch in diesem Quartal abgehalten werden. Friedrichsthal den 9ten September 1819.

Königl. Preuß. Pommerscher Forstmeister und Forstinspector. v. Berner.
